

ÖFFENTLICHER RAUM UND MOBILITÄT IM WANDEL

Nachhaltige Gestaltung des Stadtraums
in der Fontanestadt Neuruppin

„gemeinsam.“

Beständiger Wandel und nachhaltige Stadtentwicklung erfordern eine breite Allianz der Stadtgesellschaft sowie einen ehrlichen Willen zur Kooperation in unserer Stadt.

Liebe Neuruppiner:innen, liebe Leser:innen,

„Meine Stadt der Zukunft“ - ein ambitioniertes Vorhaben. 2022 haben wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht, den öffentlichen Raum der Fontanestadt Neuruppin in den Fokus unserer Arbeit zu rücken. In neuen und bewährten Formaten – wie digitaler Beteiligung in Videokonferenzen, interaktiven Karten sowie Gruppenarbeit und Vor-Ort-Terminen – wurden neue Ansätze einer nachhaltigen Stadtgestaltung diskutiert und weitergedacht.

Neuruppin mit seinen Ortsteilen ist stark geprägt vom öffentlichen Raum: große Plätze, grüne Wallanlagen und breite Straßen in der historischen Altstadt, naturnahe Blockinnenbereiche in den Wohnkomplexen, grüne Dörfer mit Alleen, weiten Feldern und Wäldern sowie das Ruppiner Seenland, bieten zahlreiche Möglichkeiten, stellen uns jedoch auch vor Herausforderungen. Diese Bereiche sind Verweil-, Freizeit-, Arbeits- und Verbindungsorte in unserer Stadt – jeden Tag bewegen wir uns durch Straßen und Wege, Plätze und Parks. Wir gehen, fahren, spazieren, verweilen und begegnen einander.

Klimaangepasste und partizipative Stadtgestaltung sowie ein hoher Anspruch an die zukünftige Qualität von Projekten werden unser gemeinsames Lebensgefühl, die Baukultur und die Vitalität in unserer Stadt maßgeblich beeinflussen. Wenn wir die Herausforderungen bei kommunalen Planungen heute berücksichtigen, vermeiden wir Risiken und Kosten in der Zukunft. Unser Anspruch als Stadt, ein Vorbild für Nachhaltigkeit zu sein, erfordert bereits jetzt ein Um-

denken und eine neue Herangehensweise in vielen Bereichen. Insbesondere die Mobilität in Neuruppin muss dafür neu gedacht und mehr Raum für nachhaltige Verkehrsmittel geschaffen werden. Aufgabe ist es, öffentliche Räume und die lokale Mobilität künftig so zu gestalten, dass den neuen Anforderungen unserer Gesellschaft entsprochen und den Folgen der Klimaveränderungen nachhaltig begegnet werden kann.

Beständiger Wandel und nachhaltige Stadtentwicklung erfordern eine breite Allianz der Stadtgesellschaft sowie einen ehrlichen Willen zur Kooperation in unserer Stadt. Wir freuen uns daher, dass dieses Leitbild gemeinsam mit interessierten Einwohner:innen und engagierten Akteur:innen der Fontanestadt entwickelt werden konnte. Unser Wunsch ist es, die erarbeiteten Leitlinien und Leitsätze auch gemeinsam mit Leben zu füllen. Stadträume sollen zukünftig generationen- und klimagerecht sowie sozialverträglich gestaltet werden. Ein gerechtes Neuruppin schließt niemanden aus und schafft Raum und Wege für alle.

Wir wollen und müssen als Stadt neue Wege gehen, Experimente wagen und alternative Lösungen ausprobieren. Innovationen erfordern immer auch Mut und Überzeugung. Wir freuen uns auf das, was vor uns liegt – unsere erarbeiteten Visionen zu diskutieren, weiterzuentwickeln und letztlich erlebbar für unsere Mitmenschen umzusetzen.

JAN JURASCHEK
Baudezernent

Prozess 2022

Neuruppin wird Modellstadt in Brandenburg

Die erfolgreiche Bewerbung für die Landesinitiative 'Meine Stadt der Zukunft' war Ausgangspunkt eines umfassenden Beteiligungsprozesses.

Digitales interaktives Auftaktforum

Im Februar startete die öffentliche Beteiligung mit gut 60 Teilnehmenden und einer sehr konstruktiven Diskussion.

Interaktive Stadtkarte auf der Projektwebsite

Über 250 Einträge, 360 Kommentare und fast 17.000 Bewertungen zu verschiedensten Orten in Stadt- und Ortsteilen.

Befragung online und vor Ort

Fast 300 Einwohner:innen haben über den Fragebogen ihre Meinung und Ideen zu den Themen Öffentlicher Raum und lokale Mobilität eingebracht.

Kooperation mit Hochschule

Studierende aus dem Bereich Landschaftsarchitektur der Jade Hochschule haben beispielhaft Vorschläge für die künftige Gestaltung des öffentlichen Raums in Neuruppin erarbeitet.

Unternehmensbefragung

Beteiligung von über 30 Neuruppiner Firmen per Online Fragebogen. Den Schwerpunkt bildeten Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Einzelhandel und Dienstleistung.

Jugendwerkstatt

Im Jugendfreizeitzentrum kamen im April von sehr engagierten Jugendlichen viele gute Ideen zur Belebung des öffentlichen Raums zusammen.

Beteiligungsstand auf dem Schulplatz

Am Rand des Kinderfestes der Verkehrswacht OPR im Juni wurden mit vielen Besucher:innen gute Gespräche zur Weiterentwicklung des öffentlichen Raums und der lokalen Mobilität geführt.

Jugendevent

Im Frühsommer wurden einige Anregungen aus der Jugendwerkstatt gemeinsam mit Jugendlichen für einen Nachmittag auf dem Bernhard-Brasch-Platz getestet.

Befragung zum Verkehrsverhalten

Über 250 Haushalte haben sich an der Modal Split Befragung zur Ermittlung der Verkehrsmittelwahl der Neuruppiner:innen beteiligt.

Lenkungsgruppe

Im Mai und Oktober kamen Mitgestalter:innen und Entscheider:innen in der Fontanestadt zusammen, um die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses auszuwerten und die Eckpunkte des Leitbildes abzustimmen.

Leitbildpräsentation

Mit einer öffentlichen Präsentation der Leitbildinhalte wurde gemeinsam auf die künftige Zusammenarbeit für eine nachhaltige Stadtgestaltung geblickt.





Leitlinie 1

Eine **klimaangepasste Stadtraumgestaltung** hat Priorität bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Raums.



Leitlinie 2

Die **lokale Mobilitätswende** mit nachhaltigen Verkehrsmitteln verbessert die Vernetzung von Stadt und Ortsteilen und bietet Chancen gesellschaftlicher Teilhabe.



Leitlinie 3

Begegnungsorte schaffen Möglichkeiten eines gerechten, offenen und generationenübergreifenden Miteinanders.



Leitlinie 4

Im Rahmen der **kooperativen Stadtentwicklung** schafft ein frühzeitiger und umfassender Dialog die Basis für eine gemeinsam getragene Stadtraumgestaltung.



andersmachen.

zukunft.

Freie Fahrt
Auf die Bäder. Fertig los!

Willkommen!

Innovativ.

Gemeinsam.

Gerecht.

Leitlinie 1

Eine **klimaangepasste Stadtraumgestaltung** hat **Priorität bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Raums.**



Klimaangepasste Stadtraumgestaltung



▼ LEITSATZ 1.1

Städtisches Grün wird klimaangepasst weiterentwickelt. Damit werden das Stadtklima und die Aufenthaltsqualität verbessert.



▼ LEITSATZ 1.2

Wasser wird als wesentliches Element in die Stadtraumgestaltung und Infrastrukturanpassung integriert. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Klimaanpassung geleistet und die Qualität des öffentlichen Raums gestärkt.



▼ LEITSATZ 1.3

Der **Überhitzung von Stadträumen** soll gezielt entgegen gewirkt werden. Entscheidend für die Klimaregulation ist, neben Grün- und Wasserelementen, insbesondere die Gestaltung bebauter Flächen.



▼ LEITSATZ 1.4

Der öffentliche Raum wird **mehrdimensional** gedacht. Somit können vielfältige Nutzungsansprüche flächensparend realisiert werden.

Klimaangepasste Stadtraumgestaltung



LEITSATZ 1.1

Städtisches Grün wird klimaangepasst weiterentwickelt. Damit werden das Stadtklima und die Aufenthaltsqualität verbessert.



LEITSATZ 1.2

Wasser wird als wesentliches Element in die Stadtraumgestaltung und Infrastrukturanpassung integriert. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Klimaanpassung geleistet und die Qualität des öffentlichen Raums gestärkt.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Es wird ein Anforderungskatalog für eine **klimaangepasste Entwicklung des Stadtgrüns** erarbeitet. Dazu zählt zum Beispiel eine Auswahl 'stadtklimafester' Baum- und Straucharten sowie die Größe und Gestaltung von Grün- und Pflanzflächen.

Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung werden als verbindliche Gestaltungsvorgabe bei Neu- und Umgestaltungen von Flächen vereinbart. Mit der notwendigen Anpassung an Klimaveränderungen wird zudem die Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume gestärkt.

Wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus?

Bei der Umsetzung von **grünordnerischen Maßnahmen** erfolgt eine individuelle Betrachtung geeigneter Flächen, sowohl im bebauten als auch im Außenbereich. Pflanzungen in Form von städtischem Grün wie auch in den Ortsteilen und der freien Landschaft leisten ihren Beitrag zur **Verbesserung der klimatischen Gegebenheiten** vor Ort.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Bei der künftigen Stadtraumgestaltung ist der nachhaltige Umgang mit dem Wasserhaushalt im gesamten Stadtgebiet konsequent mitzudenken. Ziel ist es, Regenwasser am Ort der Entstehung zwischenspeichern, dem **natürlichen Wasserkreislauf** zuzuführen und den Folgen von Starkregenereignissen vorzubeugen. Die blau-grünen Infrastrukturen können zudem Elemente eines **öffentlichen Wassererlebnisses** sein.

Es sollte eine Gesamtstrategie für ein nachhaltiges **Regen- und Grundwassermanagement** entwickelt werden mit Empfehlungen zur Gestaltung von Freiraum-, Verkehrs-, Dach- und Fassadenflächen. In Bebauungsplänen können entsprechende Festsetzungen getroffen werden.

Wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus?

Im Rahmen des Wettbewerbs zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Rheinsberger Tor haben **Kriterien einer klimaangepassten Stadtraumgestaltung** wie etwa Entwicklung der Grünflächen, Niederschlagsmanagement sowie der Versiegelungsgrad eine wesentliche Rolle bei der Bewertung der Entwürfe eingenommen.

Klimaangepasste Stadtraumgestaltung



LEITSATZ 1.3

Der **Überhitzung von Stadträumen** soll gezielt entgegengewirkt werden. Entscheidend für die Klimaregulation ist, neben Grün- und Wasserelementen, insbesondere die Gestaltung bebauter Flächen.



LEITSATZ 1.4

Der öffentliche Raum wird **mehrdimensional** gedacht. Somit können vielfältige Nutzungsansprüche flächensparend realisiert werden.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Materialien und Gestaltungsoptionen, die geeignet sind, die Überhitzung öffentlicher Stadträume zu verringern, sollen bei Planung und Gestaltung besondere Berücksichtigung finden. Hier werden insbesondere Möglichkeiten zur **Verschattung**, Rahmenbedingungen für **Luftaustausch** und **reflektierende Oberflächen** betrachtet.

Über einen kontinuierlichen Abwägungsprozess zwischen städtebaulicher Dichte und Freiraumentwicklung soll eine **doppelte Innenentwicklung** etabliert werden. Diese ermöglicht bauliche Entwicklungen im Innenbereich und zugleich die Aufwertung städtischer Grünflächen.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Bei Planungsprozessen werden die Nutzer:innen **zielgruppenspezifisch beteiligt**. Das schafft die Voraussetzung, die unterschiedlichen Perspektiven angemessen zu berücksichtigen und Mehrwecknutzungen umsetzen zu können.

Neuruppiner **Pionierprojekte** werden stärker sichtbar gemacht und sollen einen Beitrag leisten, dass weitere mehrdimensionale Flächennutzungen realisiert werden.

Wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus?

Mit dem Landschaftsplan der Fontanestadt Neuruppin sind **Kaltluftentstehungsgebiete** sowie wichtige **Durchlüftungsbahnen** zur Verbesserung des Stadtklimas kartografisch dokumentiert. Die Schaffung bzw. Freihaltung der Durchlüftungsbahnen auf der Grundlage des Landschaftsplanes wird im Rahmen der Stadtentwicklung im Anfangsprozess eines jeden Vorhabens geprüft.

Wie machen es andere?

Mit dem Forschungsprojekt 'Grün statt Grau – Gewerbegebiete im Wandel' wurden die Potenziale von Gewerbeflächen hinsichtlich Multifunktionalität und Nachhaltigkeit untersucht. In der Folge ist in einem Gewerbegebiet in Remscheid mit der '**Grünen Pause**' eine **naturnahe Erholungs- und Gemeinschaftsfläche** entstanden, die Sitzgelegenheiten kombiniert mit Raum für gemeinsames Gärtnern und Sport sowie ebenso der Regenrückhaltung dient. Die Unterhaltung übernimmt ein als Verein organisiertes Unternehmensnetzwerk.

Leitlinie 2

Die **lokale Mobilitätswende** mit nachhaltigen Verkehrsmitteln verbessert die Vernetzung von Stadt und Ortsteilen und bietet Chancen gesellschaftlicher Teilhabe.



Lokale Mobilitätswende



LEITSATZ 2.1

Die kompakte Kernstadt und Ortsmitten werden als **Stadt der kurzen der Wege** gedacht und weiterentwickelt. Geringe Entfernungen fördern die Nahmobilität in einer nutzungsgemischten Stadt.



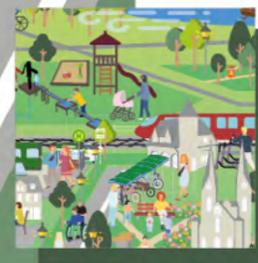
LEITSATZ 2.2

Barrierefreiheit wird als ganzheitliches Konzept für das gesamte Stadtgebiet verstanden. Mobilitätsangebote und der öffentliche Raum sind für alle zugänglich und nutzbar.



LEITSATZ 2.3

Die **Stärkung der Fahrradinfrastruktur** soll vorangetrieben und lückenlose Radwegeverbindungen im gesamten Stadtgebiet geschaffen werden. Zudem wird den gewachsenen Anforderungen von Elektro- und Lastenrädern entsprochen.



LEITSATZ 2.4

Der Ausbau von Umsteigeknotenpunkten gewährleistet ein multimodales Verkehrsnetz und erhöht die **Attraktivität des ÖPNV**. Zusätzlich wird das Angebot durch digitale Informationen sowie zuverlässige und flexible Verbindungen verbessert.



LEITSATZ 2.5

Eine **angepasste Aufteilung des öffentlichen Raums** bietet Möglichkeiten für nachhaltige Mobilitätsformen. Dies schafft neue Nutzungsperspektiven für **Elektromobilität** und **Sharing Angebote** in den Neuruppiner Stadt- und Ortsteilen.

▣ Lokale Mobilitätswende



▾ LEITSATZ 2.1

Die kompakte Kernstadt und Ortsmitten werden als **Stadt der kurzen Wege** gedacht und weiterentwickelt. Geringe Entfernungen fördern die Nahmobilität in einer nutzungsgemischten Stadt.



▾ LEITSATZ 2.2

Barrierefreiheit wird als ganzheitliches Konzept für das gesamte Stadtgebiet verstanden. Mobilitätsangebote und der öffentliche Raum sind für alle zugänglich und nutzbar.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Die bestehenden Siedlungsstrukturen sollen durch **Nachverdichtung** entwickelt werden. Diese stehen im Einklang mit der grünen Infrastruktur und dem Ortsbild. Dabei sollen die zentralen Versorgungsbereiche in den Quartieren erhalten und gestärkt werden. Durch die **Nutzungsmischung** und **neue Wegebeziehungen** entstehen kurze Wege für den Fuß- und Radverkehr.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Die Zuwegungen in Neuruppin werden mit relevanten Akteursgruppen hinsichtlich verschiedener Aspekte der **Barrierefreiheit** fortlaufend in der Praxis geprüft und **nach neuesten Erkenntnissen angepasst**. Diese werden für zukünftige Projekte berücksichtigt.

Bestehende Ansätze zur Barrierefreiheit müssen evaluiert, **weiterentwickelt** und bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen im öffentlichen Raum berücksichtigt werden.

Wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus?

Das **straßenunabhängige Rad- und Fußwegenetz** in Quartieren und Kernstadt wird weiter ausgebaut und somit die Stadt der kurzen Wege weiterentwickelt. Mit **Lückenschlüssen** entlang des ehemaligen Gleisverlaufs nach Paulinenaue wurde eine attraktive Achse vom Bahnhof West, durch die Wohnkomplexe, an den Arbeitsplätzen der Kliniken und Treskows vorbei bis zu den Ortsteilen im Süden entwickelt. Auch mit den **neuen Wegeverbindungen** an der Stadtmauer sind bereits wesentliche Beiträge zur Verbesserung der Nahmobilität geleistet worden.

Wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus?

Im Neuruppiner Konzept- und Maßnahmenplan 'Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum' wurden konkrete **Handlungsbedarfe** und **Lösungsansätze** aufgezeigt. Der Arbeitskreis 'Barrierefreie Stadt' unterstützt gemeinsam mit dem Behindertenbeirat Politik und Verwaltung, insbesondere in Fragen von Barrierefreiheit und Teilhabe.

▀ Lokale Mobilitätswende



▀ LEITSATZ 2.3

Die **Stärkung der Fahrradinfrastruktur** soll vorangetrieben und lückenlose Radwegeverbindungen im gesamten Stadtgebiet geschaffen werden. Zudem wird den gewachsenen Anforderungen von Elektro- und Lastenrädern entsprochen.



▀ LEITSATZ 2.4

Der Ausbau von Umsteigeknotenpunkten gewährleistet ein multimodales Verkehrsnetz und erhöht die **Attraktivität des ÖPNV**. Zusätzlich wird das Angebot durch digitale Informationen sowie zuverlässige und flexible Verbindungen verbessert.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

In der Haushalts- und Maßnahmenplanung erhält der **Radwegeausbau** eine **höhere Priorität** und entsprechende Budgetausstattung, nicht nur für Instandsetzung und Erhaltung, sondern ebenso für die Schaffung neuer Radwegeverbindungen.

In Abstimmung mit den relevanten Akteur:innen werden **Handlungsbedarfe** hinsichtlich der Eignung der **vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur** insbesondere auch für Lastenräder, Fahrradanhänger und vergleichbare Verkehrsmittel identifiziert und die Erkenntnisse für die weitere Infrastrukturentwicklung genutzt.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Durch die weitere Umsetzung von barrierefreien Haltestellen und Umsteigeknotenpunkten wird eine **bessere Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger** im gesamten Stadtgebiet realisiert.

Es findet ein **kontinuierlicher Abstimmungsprozess** mit den relevanten Mobilitätsakteur:innen statt. Neben Themen wie digitale und analoge Informationsangebote zum ÖPNV sollen hier zunächst die Ergebnisse der Befragung zum Verkehrsverhalten analysiert und Handlungsbedarfe identifiziert werden.

Wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus?

Mit **neuen Radwegverbindungen** beispielsweise zwischen Nietwerder und Wulkow oder der Umsetzung von **Querungshilfen** wird die Fahrradinfrastruktur Neuruppins kontinuierlich weiterentwickelt. Mit der perspektivischen Neugestaltung der Karl-Marx-Straße und dem weiteren Ausbau von Radabstellanlagen soll auch die Altstadt fahrradfreundlicher werden.

Wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus?

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche **Haltestellen** im gesamten Stadtgebiet **barrierefrei** ausgebaut und mit **Radabstellanlagen** versehen. Mit der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Rheinsberger Tor wird der ÖPNV in der gesamten Region weiter gestärkt und eine bessere Verknüpfung der nachhaltigen Verkehrsträger realisiert.

▼ Lokale Mobilitätswende



▼ LEITSATZ 2.5

Eine **angepasste Aufteilung des öffentlichen Raums** bietet Möglichkeiten für nachhaltige Mobilitätsformen. Dies schafft neue Nutzungsperspektiven für Elektromobilität und Sharing Angebote in den Neuruppiner Stadt- und Ortsteilen.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Das **Parkraumkonzept** wird ab 2023 fortgeschrieben. Dabei ist zu prüfen, inwiefern die Ausgestaltung der Parkraumbewirtschaftung zur Stärkung nachhaltiger Mobilität beitragen kann.

Gemeinsam mit relevanten und interessierten Akteur:innen sollen Potenziale von **Car- und Bike-Sharing** Angeboten sowie **Elektromobilität** diskutiert und bei Bedarf Projektideen entwickelt werden.

Wie machen es andere?

Die Stadt Landau in der Pfalz bietet ihren Einwohner:innen eine **kostenlose Stadtbuslinie**, die im 20 Minuten Takt innerhalb der Innenstadt verkehrt. Die Finanzierung erfolgt über ein Mobilitätsbudget.

Dafür könnten die Einnahmen aus einer neuen **Parkraumbewirtschaftung** genutzt werden, die zugleich eine effizientere und bedarfsgerechte Nutzung des öffentlichen Raums beinhaltet.

“innovativ.

Wir wollen als Stadt neue Wege gehen, Experimente wagen und alternative Lösungen ausprobieren.

Leitlinie 3

Begegnungsorte schaffen Möglichkeiten eines gerechten, offenen und generationenübergreifenden Miteinanders.



Begegnungsorte



LEITSATZ 3.1

Der öffentliche Raum bietet **inklusive Orte für Gesundheit und Bildung**. Dazu tragen urbanes Grün, attraktive Verweil- und Freizeitangebote sowie Sicherheit und Sauberkeit bei.



LEITSATZ 3.2

Öffentliche Flächen eröffnen vielfältige Möglichkeiten für **nachbarschaftliche Kommunikation, Interaktion und erlebbare Gemeinschaft**.



LEITSATZ 3.3

Der öffentliche Raum wird **nutzungsoffen, flexibel und nachhaltig** gestaltet. Ein zeitweiliges Aneignen und Ausprobieren für Gemeinwohlinteressen sind ausdrücklich erwünscht.



LEITSATZ 3.4

Innovative Nutzungen und attraktive Angebote in den Einzelhandelslagen stärken die **Innenstadt als Erlebnisraum**. Damit wird zugleich die Konkurrenzfähigkeit des lokalen Gewerbes gestärkt.

Begegnungsorte



LEITSATZ 3.1

Der öffentliche Raum bietet **inklusive Orte für Gesundheit und Bildung**. Dazu tragen urbanes Grün, attraktive Verweil- und Freizeitangebote sowie Sicherheit und Sauberkeit bei.



LEITSATZ 3.2

Öffentliche Flächen eröffnen vielfältige Möglichkeiten für **nachbarschaftliche Kommunikation, Interaktion und erlebbare Gemeinschaft**.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Die Ideen aus diesem Leitbildprozess sowie die Empfehlungen aus der Evaluierung der Spielflächenkonzeption sollen weiterentwickelt und **konkrete Maßnahmen und Prioritäten der Umsetzung** für alle Generationen vereinbart werden.

Damit die Orte generationenübergreifend mit Leben gefüllt werden, sollten **vorhandene Kooperationen** ausgebaut und weitere **strategische Partnerschaften** geschlossen werden, zum Beispiel mit lokalen Sport- und Kulturvereinen, Nachbarschaftsinitiativen und dem Stadtmarketing.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Die **Weiterentwicklung** öffentlicher Flächen **für gemeinsame Aktivitäten**, wie Urban Gardening, Flächen für Gemeinschaftsspiele oder Grill- und Picknickplätze, erfolgt kooperativ mit privaten Initiativen und potenziellen Nutzer:innen. Dabei sollen verstärkt alternative Finanzierungswege entwickelt werden.

Wie machen es andere?

Die Stadt Ahaus hat im öffentlichen Park **Verleihschränke** aufgestellt, die mit einer Smartphone-App geöffnet werden. Picknickdecken, Basketbälle, Frisbeescheiben, Tischtenniskellen und andere Sport- und Spielgeräte können zeitweise genutzt werden und ermöglichen damit eine spontane gemeinschaftliche Nutzung öffentlicher Freiräume.

Wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus?

In den Ortsteilen bieten **Dorfgemeinschafts- und Multifunktionshäuser** Raum für vielfältige Aktivitäten und Gemeinschaft. Mit dem Konzept **WoMeNa** (Wohnen-Mensch-Natur) schafft die Wohnungsbaugenossenschaft WBG in ihren Wohnanlagen Begegnungsorte und Beteiligungsmöglichkeiten wie Gartengestaltung auch in der Kernstadt.

Begegnungsorte



LEITSATZ 3.3

Der öffentliche Raum wird **nutzungsoffen, flexibel und nachhaltig** gestaltet. Ein zeitweiliges Aneignen und Ausprobieren für Gemeinwohlinteressen sind ausdrücklich erwünscht.



LEITSATZ 3.4

Innovative Nutzungen und attraktive Angebote in den Einzelhandelslagen stärken die **Innenstadt als Erlebnisraum**. Damit wird zugleich die Konkurrenzfähigkeit des lokalen Gewerbes gestärkt.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Bei der Gestaltung öffentlicher Räume werden **interaktive** und **flexible Möblierungsoptionen** für alle Generationen und Bevölkerungsteile stets mitgedacht. Dabei sollen vermehrt temporäre Lösungen und Experimente als Instrumente für die Weiterentwicklung des öffentlichen Raums genutzt werden.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Die **Zusammenarbeit der Akteur:innen**, die zur Belebung der Innenstadt beiträgt, soll weiter ausgebaut werden. Ziel ist dabei insbesondere eine bessere Verzahnung der Aktivitäten von Gastronomie und Gewerbe sowie Stadtmarketing und Kultur mit der gesamten Stadtentwicklung. Dies betrifft temporäre Aktionen und langfristig angelegte Entwicklungsprozesse.

Wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus?

Insbesondere durch die Eigeninitiativen in den Neuruppiner Ortsteilen werden die **Dorf- und Sportplätze** verstärkt **vielfältig gestaltet** und **genutzt**. Dabei stehen neben Spielplätzen für Kinder vermehrt Freizeitangebote für alle Generationen im Fokus, wie etwa Bocciaspieleflächen.

Wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus?

Über die sehr aktive Händlerinitiative **‘Wir die Innenstadt Neuruppin e. V.’** werden in Kooperation mit dem Stadtmarketing ganzjährig Events und Veranstaltungen zur Belebung der Innenstadt organisiert. Dabei entstehen gemeinsam mit Kulturschaffenden regelmäßig neue Formate, wie etwa das Bandfestival oder die Fashion Night am Hangar 312, die überregional Aufmerksamkeit erzeugen.

Leitlinie 4

Im Rahmen der **kooperativen Stadtentwicklung** schafft ein frühzeitiger und umfassender Dialog die Basis für eine gemeinsam getragene Stadtraumgestaltung.



Kooperative Stadtentwicklung



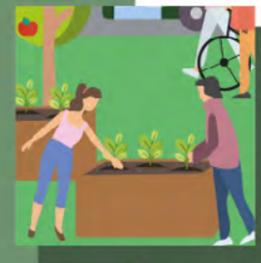
LEITSATZ 4.1

Bei Planungs- und Entwicklungsprozessen erfolgen eine **frühzeitige Information und Beteiligung**. Dies stärkt die Identifikation und trägt zur Vermittlung zwischen unterschiedlichen Perspektiven bei.



LEITSATZ 4.2

Die Gestaltung öffentlicher Orte erfolgt aus einem **ganzheitlichen Ansatz**. Dabei werden durch eine integrierte Zusammenarbeit zukunftsorientierte Projekte entwickelt.



LEITSATZ 4.3

Der öffentliche Raum bietet **allen Möglichkeiten der Mitwirkung**. Gemeinschaftliche Initiativen zur Gestaltung und Belebung werden gefördert.



LEITSATZ 4.4

Das **Kriterium der Nachhaltigkeit** wird als ein wesentlicher Bewertungsmaßstab der gesamten Stadtentwicklung etabliert. Soziale, ökologische und ökonomische Aspekte sollen dabei verstärkt Berücksichtigung finden und gerecht untereinander abgewogen werden.

Kooperative Stadtentwicklung



LEITSATZ 4.1

Bei Planungs- und Entwicklungsprozessen erfolgen eine **frühzeitige Information und Beteiligung**. Dies stärkt die Identifikation und trägt zur Vermittlung zwischen unterschiedlichen Perspektiven bei.



LEITSATZ 4.2

Die Gestaltung öffentlicher Orte erfolgt aus einem **ganzheitlichen Ansatz**. Dabei werden durch eine integrierte Zusammenarbeit zukunftsorientierte Projekte entwickelt.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Eine **neue Beteiligungskultur** richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen, nutzt etablierte sowie innovative Formate und bietet dadurch Raum für verschiedene Perspektiven und Meinungen.

Es sollte auf eine barrierefreie Kommunikation geachtet und Angebote in einfacher Sprache vorgehalten werden. Ein **Methodenmix** aus Online-Beteiligungsformaten und Vor-Ort-Veranstaltungen ermöglicht eine Einbindung von Menschen in allen Lebensphasen.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Eine **koordinierte Projektsteuerung** und **qualitätssichernde Maßnahmen** wie Wettbewerbe, Konzepte und Machbarkeitsstudien sind Grundlage jeder Entwicklung. Dabei erfolgt eine frühzeitige und aktive Beteiligung der relevanten Akteuer:innen und Fachdisziplinen.

Wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus?

Im Rahmen der Umsetzung des Prozesses 'Meine Stadt der Zukunft' zur Entwicklung dieses Leitbildes wurde eine umfassende **Online-Beteiligung** durchgeführt und mit **Vor-Ort-Formaten** kombiniert.

Wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus?

Mit dem barrierefreien Umbau der **Grundschule 'Wilhelm Gentz'** konnte 2022 eine Schlüsselmaßnahme der NeuruppinStrategie 2030 umgesetzt werden. Durch den vorgeschalteten Realisierungswettbewerb wurde ein Spannungsbogen zwischen Architektur und Pädagogik geschlagen sowie ein Beitrag zur Baukultur geleistet. Im Ergebnis ist ein **Zukunftsort** in ressourcenschonender Bauweise mit einem innovativen energetischen Konzept entstanden. Dieser bietet nachhaltig optimale Bedingungen für 'Gemeinsames Lernen'.

Kooperative Stadtentwicklung



LEITSATZ 4.3

Der öffentliche Raum bietet **allen Möglichkeiten der Mitwirkung**. Gemeinschaftliche Initiativen zur Gestaltung und Belebung werden gefördert.



LEITSATZ 4.4

Das **Kriterium der Nachhaltigkeit** wird als ein wesentlicher Bewertungsmaßstab der gesamten Stadtentwicklung etabliert. Soziale, ökologische und ökonomische Aspekte sollen dabei verstärkt Berücksichtigung finden und gerecht untereinander abgewogen werden.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Bestehende Angebote und **private Initiativen** werden sichtbarer gemacht und gestärkt. Damit sollen nicht zuletzt auch konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten dargestellt und Anreize für neue Gemeinschaftsinitiativen geschaffen werden.

Etablierte Formate wie der Bürger:innenhaushalt und das Ortsteilbudget können stärker auf **Klimaschutz**, **Kooperation** und **Mitwirkung** ausgerichtet werden.

Mit welchen Mitteln können wir das erreichen?

Für eine **Nachhaltigkeitsbewertung** von Projekten und Prozessen stellt ein **Kriterienkatalog** eine mögliche Grundlage dar. Dieser muss für die jeweiligen Aufgaben auf Ebene der Fachämter, der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften spezifiziert werden.

Wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus?

Mit dem Projekt **DEIN PARK** hat die Fontanestadt Neuruppin die Initiative der Evangelischen Schule aufgegriffen, in einem breiten Netzwerk dem Neuruppiner Stadtpark neues Leben einzuhauchen. Das Projekt spricht dabei alle Bevölkerungsteile sowie deren unterschiedliche Nutzungsansprüche an und bietet konkrete Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Belebung öffentlicher **Bewegungsräume**.

Wie machen es andere?

In Augsburg bilden die **Zukunftsleitlinien** die orientierende Grundlage für die nachhaltige Entwicklung der Stadt. Die Umsetzung der formulierten Ziele für eine zukunftsfähige Entwicklung erfolgt in **Kooperation mit der gesamten Stadtgesellschaft**. Konkrete Bausteine sind beispielsweise das Büro für Nachhaltigkeit, die Nachhaltigkeitseinschätzung für Stadtratsbeschlüsse und der Nachhaltigkeits-Check für Veranstaltungen in Augsburg.



„gerecht.“

Ein gerechtes Neuruppin schließt niemanden aus und schafft Raum und Wege für alle.

Impressum



Herausgeber

Fontanestadt Neuruppin

Der Bürgermeister

Nico Ruhle

Karl-Liebknecht-Straße 33/34

16816 Neuruppin

stadt@stadtneuruppin.de

www.neuruppin.de

Projektsteuerung

Jan Juraschek

Matthias Engel

Markus Schwarzenstein

Jonas Langenberg

Kevin Pawelczyk



Bearbeitung, Layout + Satz

CIMA Beratung + Management GmbH

Moislinger Allee 2

23558 Lübeck

Regina Schroeder (Projektleitung)

schroeder@cima.de

www.cima.de

Erstellungsdatum: November 2022



Ein Modellvorhaben der Landesinitiative `Meine Stadt der Zukunft`

Bildnachweis: CIMA Beratung + Management GmbH. Erstellt mit Icons von Freepik, shmai, Vectors Market, Mihimihi Flat, Berkahico, DinosoftLabs, Edt.im, Vectorsmarket15, winnievinzenze von www.flaticon.com | Erstellt mit Icons von iStock.

**zukunft.
andersmachen.**